

Linke/0002/2026

## Partei Antrag Die Linke

Az:

Datum: 27.05.2026

| Beratungsfolge  | Sitzungstermin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|---|----------------|---------------|------------|
| Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten, Kultur, Vereine und Ehrenamt | 08.06.2026     | Vorberatung   |            |
| Stadtverordnetenversammlung   | 25.06.2026     | Entscheidung  |            |

## Politische Aufarbeitung der Ausstellung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen,,

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung einen ausführlichen und nachvollziehbaren Bericht über den Ablauf der Ausstellung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“ in Groß-Umstadt vorzulegen.

Der Bericht soll insbesondere folgende Punkte darstellen:

#### 1. Ablauf und Entscheidungsprozesse

den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf von der Planung bis zur Durchführung der Ausstellung, einschließlich aller wesentlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Nutzung städtischer Räumlichkeiten.

#### 2. Zuständigkeiten und Entscheidungsverantwortung

die jeweils zuständigen Organisationseinheiten sowie die Verantwortung innerhalb der Verwaltung bei den einzelnen Verfahrensschritten.

#### 3. Konkrete Einzelfallentscheidungen

- die ursprüngliche Zusage zur Nutzung des Säulensaals im Rathaus,
- die Gründe und Entscheidungsgrundlagen für den späteren Entzug der Nutzungsgenehmigung,
- die Umstände und Bedingungen der anschließenden Bereitstellung eines alternativen Raumes, des Clubraumes.

#### 4. Rechtliche und sachliche Grundlagen der Entscheidungen

die jeweiligen rechtlichen, verwaltungsinternen und sachlichen Erwägungen, auf deren Grundlage die Entscheidungen getroffen wurden.

#### 5. Verständnis und Anwendung des Neutralitätsgebots

wie das Neutralitätsgebot im konkreten Fall ausgelegt wurde, auf welcher gesetzlichen Grundlage es sich stützt und in welcher Weise diese Auslegung in die getroffenen Entscheidungen eingeflossen ist.

6. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

die Kommunikation der Verwaltung mit den beteiligten Akteuren sowie die öffentlichen Aussagen der Verwaltungsspitze im Zusammenhang mit den Ereignissen und den getroffenen Entscheidungen.

7. Schlussfolgerungen für zukünftige Verfahren

welche Erkenntnisse aus dem Vorgang gewonnen wurden und welche Maßnahmen vorgesehen sind, um künftig transparente, nachvollziehbare und konsistente Entscheidungsprozesse bei vergleichbaren Veranstaltungen sicherzustellen.

Der Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens innerhalb von sechs Wochen vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung berät auf Grundlage des Berichts über mögliche Konsequenzen für zukünftige Verfahren im Umgang mit Veranstaltungen mit gesellschaftspolitischem Bezug.

## **Begründung:**

Die Ausstellung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“ hat in Groß-Umstadt sowie in überregionalen und sozialen Medien eine breite öffentliche Diskussion ausgelöst. Gegenstand dieser Diskussion waren dabei weniger die Inhalte der Ausstellung, als vielmehr die Entscheidungen der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Entzug der Nutzung städtischer Räumlichkeiten und die öffentliche Kommunikation hierzu.

Insbesondere die zunächst erfolgte Zusage zur Nutzung des Säulensaals im Rathaus, der anschließende Entzug dieser Nutzung sowie die Bereitstellung eines alternativen Raumes führten zu unterschiedlichen Darstellungen und Bewertungen der Abläufe. Daraus ergibt sich ein berechtigtes öffentliches Interesse an einer umfassenden und transparenten Aufarbeitung.

Für eine sachgerechte politische Bewertung ist es erforderlich, Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten sowie die zugrunde liegenden rechtlichen und tatsächlichen Erwägungen vollständig und nachvollziehbar darzustellen.

In der öffentlichen Debatte wurde wiederholt auf ein sogenanntes Neutralitätsgebot verwiesen. Dieses ist im Grundgesetz nicht ausdrücklich normiert, sondern wird aus verschiedenen verfassungsrechtlichen Grundsätzen abgeleitet. Staatliche Neutralität bedeutet parteipolitische Überparteilichkeit, nicht jedoch Neutralität gegenüber den Grundwerten der Verfassung. Von besonderem Interesse ist daher, wie das Neutralitätsgebot im konkreten Fall verstanden und angewendet wurde und welche Bedeutung es für die getroffenen Entscheidungen hatte.

Zugleich ist gerade die Verwaltungsspitze verpflichtet, ihre Aufgaben unparteiisch wahrzunehmen, sich zu den Verfassungswerten zu bekennen und aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten.

Die Stadtverordnetenversammlung ist als Hauptorgan der Kommune zur Kontrolle und politischen Begleitung des Verwaltungshandelns berufen. Eine umfassende Aufarbeitung dient daher nicht nur der Klärung des konkreten Einzelfalls, sondern auch der Sicherstellung transparenter und verlässlicher Verfahren für vergleichbare zukünftige Situationen.

Groß-Umstadt ist als Weinstadt und touristisches Ziel in besonderem Maße auf eine positive Außenwirkung angewiesen. Zweifel an der Verlässlichkeit dieser demokratischen Werte und dem weltoffenen Selbstverständnis können das öffentliche Ansehen der Stadt nachhaltig beeinträchtigen. Gerade eine Stadt, die mit dem traditionsreichen Johannisfest sowie ihrer großen internationalen Gemeinschaft für Weltoffenheit, kulturelle Vielfalt und gelebte Integration steht, wäre eine solche Entwicklung nicht nur kulturell problematisch, sondern auch wirtschaftlich von erheblicher Tragweite.

Deshalb ist es dringlich, dass die Stadt Aktionen wie die Ausstellung "Demokratie stärken" nicht nur zivilgesellschaftlichen Akteuren überlässt, sondern in Zukunft aktiv fördert und selbst initiiert!